



Brüssel, den 27. Mai 2020

CM 2327/20

CODEC  
TRANS  
CH  
PROCED

**MITTEILUNG**

**SCHRIFTLICHES VERFAHREN**

---

Kontakt: [ivana.dutkova@consilium.europa.eu](mailto:ivana.dutkova@consilium.europa.eu)  
[codecision.adoption@consilium.europa.eu](mailto:codecision.adoption@consilium.europa.eu)

Tel./Fax: +32.2.281.71.25

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates zur Ermächtigung Deutschlands, seine bilaterale Vereinbarung über den Straßenverkehr mit der Schweiz zur Genehmigung von Kabotagebeförderungen bei der Bereitstellung von grenzüberschreitenden Personenkraftverkehrsleistungen mit Kraftomnibussen in der Grenzregion der beiden Länder zu ändern [2019/0107 (COD)]  
Einleitung des schriftlichen Verfahrens  
– Annahme des Gesetzgebungsakts

---

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) am 27. Mai 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie gebeten mitzuteilen, ob Sie der Annahme des Entwurfs eines Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates zur Ermächtigung Deutschlands, seine bilaterale Vereinbarung über den Straßenverkehr mit der Schweiz zur Genehmigung von Kabotagebeförderungen bei der Bereitstellung von grenzüberschreitenden Personenkraftverkehrsleistungen mit Kraftomnibussen in der Grenzregion der beiden Länder zu ändern, in der Fassung des Dokuments PE-CONS 1/20 zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Etwaige einseitige Erklärungen sollten zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates so bald wie möglich, jedoch spätestens bis **Mittwoch, den 3. Juni 2020, 10:00 Uhr (Ortszeit Brüssel)**, per E-Mail an folgende Adressen zugehen: [ivana.dutkova@consilium.europa.eu](mailto:ivana.dutkova@consilium.europa.eu) and [codecision.adoption@consilium.europa.eu](mailto:codecision.adoption@consilium.europa.eu) .

---